

Reglement zur Vermietung von Stellwänden

1. Die Auftragsannahme und Disposition erfolgt durch das Sekretariat unter Absprache mit dem Hausdienst unter Berücksichtigung folgender Prioritäten in der Ausleihe:
 - a. DCBP
 - b. Uni Bern
 - c. externe Kunden

2. **Mietpreise:**
 - a. DCBP: mietfrei
 - b. Uni Bern: CHF 10,00/ Stellwand ohne MWST
 - c. externe Kunden: CHF 20,00 Stellwand zzgl. MWST

3. **Transport:**

Der Veranstalter ist grundsätzlich verantwortlich für den Transport. Die Transportkosten übernimmt der Veranstalter. Uni-interne Kunden können sich an den Uni-Transportdienst wenden, falls im eigenen Institut keine Transportmöglichkeit besteht.

4. **Schäden und Haftung:**

Das DCBP übernimmt keine Haftung. Schäden müssen vermieden werden! Kleinere Schäden werden vom Hausdienst repariert. Grössere Schäden werden dem Mieter verrechnet (z.B. bei einem Unfall mit Totalschaden etc.).

5. **Allgemeine Mietbedingungen:**
 - a. Die Mietpreise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und werden auf der Basis der jeweils gültigen Mietpreisliste (siehe 2.) berechnet.
 - b. Alle Mietpreise verstehen sich ab Lager Freiestrasse 3/ Fabrikstrasse 2E ohne Versand, ohne Mietversicherung und ohne Transportversicherung.
 - c. Ausgabe der Stellwände - während der Öffnungszeiten von Montag bis Donnerstag, 7.00 bis 18.00 Uhr, und Freitag, 7.00 bis 16.00 Uhr, Mittagspause zwischen 12:00 und 13:00 Uhr
 - d. Der Auftraggeber gibt die Art des Transportes vor. Die Miete wird berechnet - ab dem Tag der vom Auftraggeber geforderten Versandbereitschaft - für eine Dauer von 1 bis 20 Tagen. Längere Mietdauer nach Vereinbarung.
 - e. Die Mietrechnungen sind nach Rechnungserhalt 30 Tage rein netto ohne Abzug zu zahlen.
 - f. Die Stellwände gelten als in "einwandfreiem Zustand" vom Mieter übernommen, wenn nicht unverzüglich Mängelrüge schriftlich angezeigt wird.
 - g. Schadensersatzansprüche aufgrund technischer Defekte sind ausgeschlossen.
 - h. Nichterfüllung der Mietvereinbarung in Folge höherer Gewalt, Transportverzögerungen oder sonstiger Ereignisse, die nicht vom DCBP zu vertreten sind, schliessen Schadensersatzansprüche des Mieters gegenüber dem DCBP aus.
 - i. Der Mieter ist verpflichtet, die Eigentumsrechte des DCBPs an der Mietsache zu wahren. Die Weitervermietung an Dritte ist nicht erlaubt. Bei Eingreifen Dritter auf die Mietsache ist das DCBP unverzüglich zu informieren.
 - j. Der Mieter haftet für Schäden, die während der Mietzeit an der Mietsache durch äussere Einflüsse und/oder unsachgemässe Bedienung verursacht werden. Bei Verlust oder Diebstahl berechnet das DCBP dem Mieter die durch den Ersatz entstehenden Kosten, sofern keine entsprechende Versicherung abgeschlossen wurde. Ein allfälliger Abschluss einer Mietversicherung durch einen Versicherungsanbieter ist Sache des Mieters.
 - k. Bei vorzeitiger Kündigung eines Mietvertrages durch den Mieter bis 24 Stunden vor Abholung, ist das DCBP berechtigt, bis zu 50% des vereinbarten Mietpreises zu berechnen. Wird die vorzeitige Kündigung innerhalb 24 Stunden vor Abholung ausgesprochen berechnet das DCBP 100% des vereinbarten Mietpreises.
 - l. Diese Mietbedingungen gelten als Vertragsgrundlage des DCBP. Von diesen Mietbedingungen abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.